

Betreff: DAK-Vertrag und Software

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Schreiben vom 22.02.2016 hatten wir Ihnen die Vertragsunterlagen zum PT-Vertrag DAK-G zukommen lassen. Da uns hierzu viele Rückfragen insbesondere zu der einzusetzenden Software erreichen, möchten wir Ihnen hierzu einige Erläuterungen geben.

Warum gibt es ein vom AOK-PNP-Vertrag abweichendes Softwaresystem?

Die Systematik im AOK-PNP-Vertrag beruht auf einer Ergänzung Ihrer regulären Abrechnungssoftware, die in Verbindung mit einem sogenannten Prüfmodul den PNP-Vertrag umsetzen und abrechnen kann. Im Fall des DAK-Vertrages haben wir uns für einen anderen Weg entschieden.

Zum einen ist die jetzt gewählte Variante kostengünstiger im Vergleich zu den bei Einführung des PNP-Vertrages bekannten Preisen (auch wenn die Softwarehersteller jetzt etwas anderes sagen mögen). Dies allein schon wg. des Wegfalls der monatlichen Lizenzgebühr in Höhe von 16,78 Euro zzgl. MwSt. für das Prüfmodul der HÄVG. Dies gilt jedenfalls bei der großen Zahl von Ärzten/Therapeuten, die bisher nicht am PNP-Vertrag teilnehmen.

Zum anderen wird die Abrechnung des Vertrages unabhängig von dem jeweils regulär eingesetzten Softwaresystem ermöglicht. Für die Umsetzung zukünftiger Verträge auch mit anderen Krankenkassen ist dies vertragsstrategisch wichtig und einfacher. Auch angesichts der Erfahrungen mit der Umsetzung von Selektivvertragsinhalten erscheint es angezeigt, mit einer unabhängigen Vertragssoftware zu arbeiten (Prüfmodule müssten jeweils geändert und sämtliche Programme aller Softwarehersteller müssten überprüft werden). **Außerdem bietet uns die Zusammenarbeit mit MicroNova Vorteile für andere wichtige Projekte wie z.B. die Vernetzung von Praxen mit unterschiedlichen Praxissoftwaresystemen.**

Die DAK-Vertragssoftware kommuniziert auch grds. mit der regulär eingesetzten Abrechnungssoftware. Dies bedeutet, dass die Diagnosen und die Versichertenstammdaten für die

Abrechnung des DAK-Vertrages automatisch übertragen werden. Auch wird ein DAK-Versicherter, der potentiell am Vertrag teilnehmen

könnte, automatisch vom Softwareprogramm als solcher erkannt. Dies führt dazu, dass – entgegen manchen Behauptungen – auch keine Doppelertragungen erfolgen. Schließlich ermöglicht die gewählte Konstruktion, dass bei Beendigung der Vertragsteilnahme auch der Softwarevertrag automatisch endet. Über all dies wurde mit den am Vertrag beteiligten Berufsverbänden im Vorfeld gesprochen.

Was kostet die Software?

Neben der Installationsgebühr von einmalig 416,50 Euro inkl. Mehrwertsteuer pro BSNR fällt eine Lizenzgebühr von monatlich 29,75 Euro inkl. Mehrwertsteuer pro teilnehmendem Arzt/Therapeut und pro Betriebsstätte, an der die Vertragssoftware installiert werden soll, an. Für angestellte Ärzte entstehen keine weiteren Kosten. Die Installation der Software erfolgt übrigens per Fernwartung.

Ob und inwiefern sich eine Teilnahme an dem Vertrag aus wirtschaftlicher Sicht für die einzelne Praxis rechnet, erfordert eine individuelle Betrachtung jeder Praxis für sich selbst.

Datenschutzrechtliche Fragestellungen

Es ist sichergestellt, dass über die eingesetzte Software von MicroNova nur für eingeschriebene Versicherte Abrechnungsdaten übermittelt werden. Für ihr Vernetzungsprogramm ViViAN wurde MicroNova ein Datenschutz-Gütesiegel vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein verliehen. Hinsichtlich der eingesetzten Komponenten und Mechanismen ist das Programm VisioContract identisch zu ViViAN.

Außerdem bestätigen die Versicherten mit ihrer Teilnahme die Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Umsetzung des DAK-Psychotherapievertrages (insbesondere zur Einschreibung und Abrechnung).

Haftung

Uns wurde mitgeteilt, dass die Praxissoftwarehersteller jegliche Haftung für ihr System ablehnen, wenn mit der Software von MicroNova gearbeitet werde. Dazu gilt es festzustellen, dass sich die Haftungsregelungen ausschließlich aus Ihrem Vertrag mit dem Praxissoftwarehersteller ergeben. Mündliche und juristisch nicht konkretisierte Aussagen sind deshalb kritisch zu bewerten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass uns abschließende juristisch abgesicherte Antworten auf Ihre Fragen nur dann möglich sind, wenn sie uns schriftlich vorliegen. Deshalb empfehlen wir Ihnen sich Aussagen gegen die Anwendung der Vertragssoftware von MicroNova von Praxissoftwareherstellern und anderen Dritten schriftlich bestätigen und uns zukommen zu lassen.

Verschiedene Detailfragen zu Software werden derzeit abgestimmt. Wir werden Ihnen hier zeitnah weitere Informationen zukommen lassen.

Wir werden bald auf unserer Homepage ein Video oder eine ähnliche visuelle Darstellung zugänglich machen, welches die Benutzeroberfläche und einige Grundfunktionen des Programms darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. med. Werner Baumgärtner
Vorstandsvorsitzender
MEDI Baden-Württemberg e.V.

gez.
Frank Hofmann
Vorstand
MEDIVERBUND AG